

TU - BLITZ - INFO

INNERGEMEIN- SCHAFTLICHE LIEFERUNG

VORAUSSETZUNGEN FÜR UMSATZSTEUER- BEFREIUNG

Ein Unternehmer darf nur dann umsatzsteuerfrei in einen anderen EU-Mitgliedstaat liefern, wenn alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind – fehlt nur eine einzige Voraussetzung, kann es zur Nachverrechnung der Umsatzsteuer in Österreich kommen.

Sie als Lieferant haften dafür !

Voraussetzung	Nachweis
1. Der Gegenstand gelangt bei der Lieferung an den Abnehmer von Österreich in das Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaates (durch Beförderung, Versendung, Abholung)	a) <u>Beförderung durch Lieferanten bzw. Versendung über Spediteur</u> z.B. Frachtbriefe b) <u>Abholung durch Kunden</u> schriftliche Übernahmebestätigung und „Ausfuhrerklärung“ des Kunden Festhalten der Identität des Abholenden (z.B. Kopie Pass)
2. Der Abnehmer ist ein Unternehmer , der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat	a) <u>Nachweis der Unternehmereigenschaft des Abnehmers:</u> Vorlage einer gültigen Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) Gültigkeit der UID-Nummer ist zu überprüfen !!!!

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter jederzeit gerne zur Verfügung.